

Amt für Mobilität und Infrastruktur
2097/VIII

Gremium: Mobilitätsausschuss
Sitzung am: 06.03.2023

öffentlich

**Einrichtung der Michaelstraße als verkehrsberuhigte Zone;
Bürgerantrag nach § 24 GO NRW des Herrn Stangier und der Frau Westerhausen, verwiesen
aus dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vom 7.2.2023**

Sachverhalt:

Auf den TOP 6 der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 7.2.2023 und der in der Anlage abgedruckten Vorlage nebst Bürgerantrag wird verwiesen.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat den Punkt zur Beratung in den MobilA verwiesen.

Die angekündigte Seitenradarmessung in der Michaelstraße wurde in der Zeit vom 17. – 24.1.2023 durchgeführt. Dabei ergab sich eine tägliche Fahrzeugmenge von unter 300 Kfz/24h im gesamten Querschnitt, was als extrem niedrig zu bezeichnen ist. Dies entspricht in der Spitzenstunde rund 30 Kfz/h, sodass vereinfacht dargestellt lediglich alle 120 Sekunden ein Auto durch die Straße fährt – in den restlichen Zeiten noch weniger. In anderen vergleichbaren Straßen auf der Zange sind mindestens 800 Kfz am Tag üblich. Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen können Wohnstraßen in Tempo 30-Zonen im Extremfall sogar bis zu 400 Kfz/h aufnehmen. Die maßgebliche Geschwindigkeit (V 85) wurde mit 36 km/h auf dem geraden Stück der Straße gemessen und liegt damit unter einem Wert, der als Meldung für die Kreispolizei ausreichen würde und ist als unauffällig einzustufen.

Wird abschließend die Gesamtanalyse der Straße betrachtet, kann die Fachverwaltung hier keine Ansätze für mögliche Maßnahmen erkennen. Nichtsdestotrotz wird die Liste für die Aufstellung der Geschwindigkeitswarnanlagen (Dialog-Displays, „Smily“) um die Michaelstraße ergänzt.

Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 8.2.2023

Anlagen:

Anlage 1: Vorlage HuFA vom 7.2.2023

Anlage 2: Bürgerantrag nach § 24 GO NRW des Herrn Stangier und der Frau Westerhausen